



AKADEMISCHES PROGRAMM



UEFA-Forschungstipendien- Programm Ausgabe 2017/18

Reglement

Reglement des UEFA-Forschungsstipendien-Programms

1. Teilnahmebedingungen

Kandidaten, die ein Stipendium beantragen, müssen entweder:

- einen Dokortitel erworben haben und derzeit einer Forschungstätigkeit an einer Universität oder an einem vergleichbaren Institut nachgehen, oder
- als Doktorand an einer Universität oder einem vergleichbaren Institut eingeschrieben sein und derzeit an ihrer Doktorarbeit schreiben.

Die Antragsteller müssen mindestens eine der offiziellen UEFA-Sprachen (Deutsch, Englisch oder Französisch) beherrschen.

Gemeinschaftsanträge werden nicht berücksichtigt. Die Kandidaten können jedoch von anderen Wissenschaftlern bei ihrer Arbeit unterstützt werden. Die Namen der an der Studie beteiligten Personen müssen in der zehnsseitigen Beschreibung des Forschungsprojekts genannt werden. Der Antragsteller selbst wird von der UEFA jedoch als einziger Ansprechpartner behandelt, und in offiziellen Mitteilungen wird einzig sein Name genannt (nicht die Namen der anderen an der Studie beteiligten Wissenschaftler).

Bei der UEFA-Forschungsstipendien-Jury können Projekte aus folgenden Forschungsgebieten eingereicht werden:

- Wirtschaft
- Geschichte
- Recht
- Management
- Politikwissenschaften
- Soziologie
- Medizin

Ziel der UEFA ist es, Forschungsprojekte zu unterstützen, die besonders relevant und interessant für die 55 Mitgliedsverbände sind. Je enger die Wissenschaft und die Verbände zusammenarbeiten, desto nachhaltiger werden die Ergebnisse für den Europäischen Fussball. Aus diesem Grund muss bei jedem Forschungsprojekt anhand eines Empfehlungsschreibens nachgewiesen werden, dass es von einem Nationalverband unterstützt wird.

Wir möchten die Kandidaten deshalb dazu einladen, mit Vertretern der Nationalverbände in Kontakt zu treten, um mehr über deren Erwartungen und Bedürfnisse zu erfahren. Auf diese Weise können sie gemeinsam die für das Projekt geeignete Methodik festlegen und sicherstellen, dass es realistisch ist, das Projekt in der neunmonatigen Programmlaufzeit abzuschließen.

2. Antragsanforderungen und -verfahren

2.1 Zusammensetzung der Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen der Kandidaten müssen folgende Dokumente umfassen (unvollständig eingereichte Unterlagen werden von der Jury nicht berücksichtigt):

- vollständig ausgefülltes, offizielles Antragsformular (erhältlich auf www.UEFA.org unter der Rubrik Fußballentwicklung -> Ausbildung -> UEFA-FSP + Forschung);
- maximal zehn Seiten umfassende, genaue Beschreibung des Forschungsprojekts (siehe Punkt 2.2);
- einseitige Zusammenfassung der Projektbeschreibung (siehe Punkt 2.2);
- ggf. Bestätigung darüber, dass im Rahmen des Projekts ethische Grundsätze respektiert werden (insbesondere bei medizinischen Studien oder Studien im Zusammenhang mit Minderjährigen);
- Kurzfassung des Lebenslaufs des Kandidaten (maximal eine Seite);
- Pass- oder Ausweiskopie des Kandidaten;
- Nachweis über die Einschreibung als Doktorand an einer Universität (oder an einem vergleichbaren Institut) bzw. Kopie der Promotionsurkunde und Nachweis der Anstellung an einer Universität oder an einem vergleichbaren Institut;
- Kopien von zwei vom Antragsteller in Fachzeitschriften veröffentlichten (oder bei einer Fachkonferenz vorgestellten) wissenschaftlichen Artikeln;
- zwei Empfehlungsschreiben: eines von einem Professor einer Universität oder einem vergleichbaren Institut, jedoch abweichend von der Universität/vom Institut des Kandidaten; das zweite von einem Vertreter eines UEFA-Mitgliedsverbands. Sollten mehrere Nationalverbände dasselbe Forschungsprojekt unterstützen, so genügt ein vom „leitenden“ Nationalverband unterzeichnetes Schreiben. Diese Empfehlungsschreiben müssen die Bedeutung des vorgeschlagenen Forschungsprojekts (in wissenschaftlicher Hinsicht sowie für den betreffenden Nationalverband und den europäischen Fußball im Allgemeinen) sowie die Eignung des Antragstellers bescheinigen. Sie sind auf offiziellem Papier mit Briefkopf zu verfassen und einzuscannen. Sollte ein Kandidat einen Antrag im Zusammenhang mit einem bereits in der Vergangenheit eingereichten, ähnlichen Thema unterbreiten, kann er die Empfehlungsschreiben seiner ersten Bewerbung wiederverwenden;
- die vollständig ausgefüllte *Erklärung an die UEFA* (erhältlich auf www.UEFA.org unter der Rubrik Fußballentwicklung -> Ausbildung -> UEFA-FSP + Forschung).

Der Antrag muss durchgängig in einer der drei offiziellen UEFA-Sprachen (Deutsch, Englisch oder Französisch) verfasst sein. Die Kandidaten müssen vor dem Ausfüllen des Antragsformulars vorliegendes *Reglement des UEFA-Forschungsstipendien-Programms* sowie die *Erklärung an die UEFA* gelesen haben. Bitte beachten Sie, dass im Fall von Abweichungen zwischen der deutschen, englischen und französischen Fassung der vorgenannten Referenzen die englische Fassung maßgebend ist.

2.2 Aufbau der Beschreibung des Forschungsprojekts sowie der Zusammenfassung

Die maximal zehn Seiten umfassende Beschreibung des Forschungsprojekts muss mindestens folgende Kapitel beinhalten:

- Einleitung;
- Forschungsfrage(n) und -hypothese(n);
- Begründung der Forschungsarbeit (Nutzen für die Nationalverbände und den europäischen Fußball allgemein):

- Dieses Kapitel sollte mindestens eine Seite umfassen und die Jury vom Nutzen des Projekts für die betreffenden Nationalverbände und den europäischen Fußball im Allgemeinen überzeugen.
- Überblick über den aktuellen Wissensstand sowie die im Rahmen des Forschungsthemas verwendete Literatur;
- Beschreibung der bisher durch den Antragsteller zum betreffenden Thema oder in ähnlichen Bereichen durchgeführte Forschung;
- Methodik:
 - In diesem mindestens eine Seite umfassenden Kapitel sollte die im Rahmen des Forschungsprojekts angewandte Methodik detailliert dargelegt werden, indem folgende Punkte begründet bzw. nachgewiesen werden: optimale Methodik im Hinblick auf das Ziel der Studie, die Fristen und das Budget, korrekte Anwendung der Methodik, Kenntnisse des Wissenschaftlers hinsichtlich der neuesten Entwicklungen in der Methodologie seines Forschungsbereichs;
- erwartete Hauptergebnisse;
- detaillierter Zeitplan, am besten aufbereitet in Form einer übersichtlichen Grafik:
 - Die Laufzeit des Forschungsprojekts beträgt neun Monate. Deshalb ist der früheste Starttermin der 1. Juli 2017, die späteste Abgabefrist ist der 31. März 2018. Der Zeitplan muss das Verfassen eines spätestens am Mittwoch, 30. November 2017 einzureichenden Zwischenberichts sowie eines spätestens am Freitag, 31. März 2018 einzureichenden Abschlussberichts vorsehen;
- Auszug aus der Bibliographie (höchstens eine Seite);
- Liste der wichtigsten wissenschaftlichen Publikationen des Kandidaten (höchstens eine Seite);
- Liste der dem Antragsteller bisher gewährten Stipendien;
- detailliertes Budget (in Euro) zur Begründung der beantragten Summe (maximal EUR 15 000) am besten dargestellt in Form einer übersichtlichen Tabelle:
 - Das Budget deckt insbesondere Ausgaben wie:
 - Kauf von spezifischem Material für die Studie (kein Computer);
 - Lebenshaltungskosten des Wissenschaftlers (sowie ggf. von Kollegen, die am selben Projekt beteiligt sind);
 - Kosten etwaiger zusätzlich benötigter Arbeitskräfte (z.B. für Datenerhebungen);
 - im Rahmen der Studie anfallende Reise- und Übernachtungskosten;
 - Folgende Ausgaben werden nicht im Rahmen des Budgets gedeckt:
 - im Rahmen der Veröffentlichung der Ergebnisse anfallende Kosten (z.B. Teilnahme an Fachkonferenzen);
 - Studiengebühren;
 - Die UEFA übernimmt die Reise- (Flug und/oder Zugtickets in der Economy-Klasse) sowie Übernachtungskosten des Wissenschaftlers und eines Vertreters des Nationalverbands, der das Projekt begleitet, für die Abschlusspräsentation der Ergebnisse am UEFA-Sitz in Nyon, Schweiz, im Mai oder Juni 2018.

Der Antrag muss in Schriftgröße 12 (Zeilenabstand 1,5) auf losen, nummerierten DIN-A4-Seiten eingereicht werden. **Anträge mit mehr als zehn Seiten bzw. in abweichendem Format werden nicht berücksichtigt.**

Die Kandidaten müssen eine einseitige Zusammenfassung der Beschreibung des Forschungsprojekts in einem separaten Dokument einreichen. Die Zusammenfassung muss in Schriftgröße 12 (einfacher

Zeilenabstand) verfasst werden. Sie muss folgende Punkte enthalten: Begründung der Forschungsarbeit (detaillierte Darlegung des Nutzens für die Nationalverbände und den europäischen Fußball allgemein), die Forschungsfrage(n) und -hypothese(n), die Methodik und die beantragte Gesamtsumme des Stipendiums.

2.3 Einreichung der Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen sind per E-Mail an die UEFA zu senden (universities@uefa.ch). Um für die Ausgabe 2017/18 des Forschungsstipendien-Programms berücksichtigt werden zu können, müssen die Anträge bis spätestens Donnerstag, 31. März 2017, 24.00 Uhr (MEZ) bei der UEFA eintreffen. Die UEFA-Administration bestätigt den Eingang aller Bewerbungsanträge per E-Mail.

Um die Bearbeitung der Anträge durch die UEFA zu vereinfachen, werden die Kandidaten gebeten, die folgenden Bestimmungen hinsichtlich der Benennung der Dateien für seine Bewerbungsunterlagen einzuhalten: Jahr_NameVorname_Dateiname

Bitte folgen Sie dem Beispiel des fiktiven Kandidaten Albert Einstein:

2017_EinsteinAlbert_Bewerbungsformular

2017_EinsteinAlbert_Bewerbungsunterlagen_10 Seiten

2017_EinsteinAlbert_Bewerbungsunterlagen_Zusammenfassung

2017_EinsteinAlbert_Einhaltung der ethischen Grundsätze

2017_EinsteinAlbert_CV_1 Seite

2017_EinsteinAlbert_Ausweis oder 2017_EinsteinAlbert_Pass

2017_EinsteinAlbert_Bescheinigung Einschreibung Universität oder 2017_EinsteinAlbert_Bescheinigung Tätigkeit Universität

2017_EinsteinAlbert_wissenschaftliche Veröffentlichung 1

2017_EinsteinAlbert_wissenschaftliche Veröffentlichung 2

2017_EinsteinAlbert_Empfehlungsschreiben_Universität

2017_EinsteinAlbert_Empfehlungsschreiben_Nationalverband

2017_EinsteinAlbert_Erklärung an die UEFA

Bewerbungsunterlagen, welche die oben genannten Bestimmungen zur Benennung der Dateien nicht erfüllen, werden von der UEFA abgelehnt.

3. Auswahlverfahren

Anträge, die den in diesem Dokument festgelegten Anforderungen vollständig entsprechen, werden von der UEFA-Forschungsstipendien-Jury geprüft. Diese besteht aus einem Vorsitzenden, Vertretern der europäischen Fußballfamilie und international anerkannten Wissenschaftlern, die für ihre Arbeit im Zusammenhang mit dem europäischen Fußball oder anderen in Europa ausgeübten Sportarten bekannt sind. Die UEFA-Administration ist am Vorauswahlverfahren beteiligt. In den letzten Phasen des Auswahlverfahrens ist sie in beratender Funktion tätig.

Bei der Beurteilung eines Antrags stützt sich die Entscheidung der Jury ausschließlich auf objektive Kriterien. Die in erster Linie angewandten Kriterien sind:

- **Bedeutung der Studie für die UEFA und ihre Mitgliedsverbände;**
- **europäische Dimension** (Ist das Projekt von geografisch begrenztem oder von gesamteuropäischem Interesse?) **Übertragbarkeit der Ergebnisse** (werden im Rahmen der Studie empfehlenswerte Vorgehensweisen herausgearbeitet, die für andere Nationalverbände von Nutzen sein können?);
- mögliche Auswirkungen der Forschungsergebnisse auf Entscheidungsfindungen in bestimmten Bereichen (Können die Ergebnisse der Arbeit dazu verwendet werden, die aktuellen Verfahren, Strukturen und Reglemente zu verbessern?);
- Neuheitswert der Forschungsarbeit (Erweitert die vorgeschlagene Arbeit den vorhandenen Wissensstand oder verspricht sie zumindest eine neue Art der Aufbereitung der im entsprechenden Bereich bisher durchgeführten Forschungsarbeiten?);
- akademische Qualität (Handelt es sich um einen soliden theoretischen Rahmen? Wurden bereits vorhandene Erkenntnisse berücksichtigt?);
- Durchführbarkeit des Projekts (Ist die Durchführung des Projekts innerhalb der vorgesehenen Zeitspanne realistisch?);
- Übersichtlichkeit des Projektvorschlags (Struktur und äußere Form);
- Qualität der Anlagen (Welchen Wert haben die früheren Arbeiten des Kandidaten? Sind die Empfehlungsschreiben überzeugend?).

Die Jury wird insgesamt sechs Stipendien für von sechs verschiedenen Nationalverbänden unterstützte Projekte vergeben. Sie entscheidet ferner über die Höhe der einzelnen Beträge (maximal EUR 15 000 pro Stipendium). Üblicherweise vergibt die Jury mindestens ein Stipendium im Bereich der Medizin. Abhängig von den eingehenden Projektvorschlägen kann die Jury jedoch entscheiden, weniger Stipendien als vorgesehen, kein Stipendium für ein Projekt im Bereich der Medizin und/oder Stipendien für zwei Projekte, die vom selben Nationalverband unterstützt werden, zu vergeben. Der von der Jury gewährte Betrag kann höher oder niedriger sein als vom Antragsteller beantragt.

Das Auswahlverfahren im Rahmen des UEFA-Forschungsstipendien-Programms umfasst drei Runden:

1. Die Bewerbungen werden von der UEFA-Administration begutachtet; Projektvorschläge, die nicht den Anforderungen des UEFA-Forschungsstipendien-Programms entsprechen, werden nicht berücksichtigt. Bei sehr vielen Bewerbungen werden zudem bereits diejenigen Projektvorschläge in der Vorauswahl verworfen, deren potenzieller Nutzen für den europäischen Fußball allgemein geringer erscheint.
2. Die vorausgewählten Projektvorschläge werden von mindestens zwei Mitgliedern der Forschungsstipendien-Jury begutachtet. Diese bewerten und kommentieren die Vorschläge. Darüber hinaus wird jede Bewerbung einem dem jeweiligen Forschungsbereich entsprechenden Experten der UEFA-Administration vorgelegt. Die Forschungsprojekte mit den besten Bewertungen kommen in die dritte und letzte Runde des Verfahrens.
3. Am Ende der zweiten Runde werden die ausgewählten Projektvorschläge von der Jury des UEFA-Forschungsstipendien-Programms begutachtet. Die Bewerbungen werden dann im Rahmen der jährlichen Sitzung der Jury besprochen, welche anschließend ihre endgültige Entscheidung über die Vergabe der UEFA-Stipendien trifft.

Die Bewerber werden bis spätestens 30. Juni 2017 über die Entscheidung der Jury informiert. Jeder Bewerber kann von der Jury eine Rückmeldung mit den wesentlichen Entscheidungsgründen zu seiner Bewerbung verlangen. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig; es kann kein Einspruch eingelegt werden.

Ein Bewerber darf denselben Projektvorschlag nicht zweimal einreichen, ohne daran wesentliche Änderungen vorgenommen zu haben. Außerdem darf kein Projektvorschlag zum selben Themenbereich mehr als zweimal nacheinander eingereicht werden. Weiterhin darf ein Bewerber innerhalb eines Zyklus des UEFA-Forschungsstipendien-Programms nicht mehr als ein Projekt einreichen. Ehemalige Stipendiaten des UEFA-Forschungsstipendien-Programms dürfen sich während der zwei folgenden Ausgaben nicht erneut bewerben (auch nicht als Mitglieder einer Forschungsgruppe, welche die Bewerbung einreicht).

4. Zahlungsverfahren und Pflichten des Stipendiaten

Im Rahmen der Bewerbung müssen die Kandidaten die *Erklärung an die UEFA* unterzeichnen; diese betrifft Vertraulichkeit, Datenschutz, geistiges Eigentum, Einschränkungen im Hinblick auf die Veröffentlichung der Studie und deren öffentliche Vorstellung, sowie die Bedingungen für die Auszahlung und etwaige Rückzahlung des Stipendiums im Falle von Verstößen gegen in der Erklärung enthaltene Bestimmungen. Vor der Einreichung ihres Forschungsprojekts bei der UEFA müssen die Bewerber die Erklärung lesen und vollständig verstehen. Die Erklärung ist auf www.UEFA.org unter der Rubrik Fußballentwicklung -> Ausbildung -> UEFA-FSP + Forschung erhältlich. Sollte die im Rahmen der Bewerbung bei der UEFA einzureichende, unterschriebene Erklärung nicht mit den Bewerbungsunterlagen eingegangen sein, ist die Bewerbung eines Kandidaten ungültig und wird nicht berücksichtigt. Falls neben dem Stipendiaten weitere Personen direkt am Forschungsprojekt beteiligt sind, so müssen diese die im Rahmen der Bewerbung einzureichende *Erklärung an die UEFA* ebenfalls unterschreiben.

Bei Einreichung der Bewerbungsunterlagen verpflichtet sich jeder Kandidat, die *Richtlinien für die Nutzung des UEFA-Archivs für externe Nutzer* zur Kenntnis zu nehmen und die erforderlichen Genehmigungen bei den entsprechenden Diensten der UEFA einzuholen, falls das Forschungsprojekt einen solchen Zugang erfordert. Die Erklärung ist auf www.UEFA.org unter der Rubrik Fußballentwicklung -> Ausbildung -> UEFA-FSP + Forschung erhältlich.

Das Stipendium wird in drei Raten ausgezahlt. Ein Drittel des Betrags wird dem Stipendiaten zu Beginn des Projekts ausgezahlt (im Juni 2017). Die zweite Zahlung erfolgt im Januar 2018, nachdem der Stipendiat einen circa 15-seitigen Zwischenbericht eingereicht hat und dieser von der UEFA genehmigt wurde (Frist: 30. November 2017). Die letzte Rate wird nach der Genehmigung des Abschlussberichts (circa 40 Seiten ohne Anhang) durch die UEFA ausgezahlt. Der Abschlussbericht muss spätestens am 31. März 2018 eingereicht werden. Er muss spezifisch auf den Nationalverband bzw. die Nationalverbände zugeschnitten sein. Demzufolge darf es sich weder um publizierte Artikel noch um Ausschnitte aus der Doktorarbeit der Stipendiaten handeln. Der Abschlussbericht muss einmal in elektronischer Form und fünfmal als Papierausdruck bei der UEFA eingereicht werden. Für den Zwischenbericht reicht ein Exemplar in elektronischer Form aus.

Im Mai oder Juni 2018 präsentieren die Stipendiaten die wichtigsten Ergebnisse ihrer Studien am UEFA-Sitz. Bei den je 20-minütigen Präsentationen in Nyon ist die Jury des UEFA-Forschungsstipendien-Programms, ein Vertreter des betreffenden Nationalverbands sowie eine Expertengruppe der UEFA-Administration zugegen. Im Anschluss an den Vortrag folgt eine etwa 25-minütige Fragerunde. Die UEFA

empfiehlt zudem unbedingt, dass in Absprache zwischen dem Stipendiaten und dem „leitenden“ Nationalverband eine weitere Präsentation am Verbandssitz gehalten wird.

Die UEFA kann den Stipendiaten zu jeder Zeit während des Projektzeitraums auffordern, über den aktuellen Stand seiner Forschungsarbeit Bericht zu erstatten sowie bereits vorhandene Ergebnisse vorzulegen. Gleichmaßen kann die UEFA jederzeit eine Liste der Ausgaben des Stipendiaten im Zusammenhang mit dem von der UEFA geförderten Forschungsprojekt verlangen.

5. Adressangaben

UEFA-Forschungsstipendien-Programm

UEFA

Division Nationalverbände

Route de Genève 46

CH-1260 Nyon

Schweiz

E-Mail: universities@uefa.ch

Tel.: +41 (0) 848 00 2727



UEFA
ROUTE DE GENÈVE 46
CH-1260 NYON 2
SWITZERLAND
TELEPHONE: +41 848 00 27 27
TELEFAX: +41 848 01 27 27
UEFA.com

WE CARE ABOUT FOOTBALL
